



RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

Fragen und Antworten zum Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte/r

(Stand März 2024)

1. Welche regelmäßigen Tätigkeiten sind an einem typischen Arbeitstag im Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte*r zu erledigen?

Grundsätzlich umfasst die Tätigkeit des Rechtsanwaltsfachangestellten vier Hauptaufgaben:

- a) Büroorganisation
- b) Mandantenbetreuung
- c) Berechnung von Gebühren
- d) Vorbereitung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Zwangsvollstreckungshandlungen.

Dementsprechend umfasst die Tätigkeit unter anderem den Schriftverkehr mit Mandanten, Gerichten und Behörden, die Überwachung der Einhaltung von Fristen, den Bereich der Buchhaltung und den Umgang mit Mandanten.

Die/der Rechtsanwaltsfachangestellte unterstützt den Anwalt mit Fachwissen bei der Verwaltung und Organisation des Bürobetriebes und bei sämtlichen administrativen Aufgaben und der Büroorganisation.

Sie/er bereitet Schriftsätze vor, teilweise verfasst sie/er diese selbst oder korrigiert sie. Die Führung der Kalender sowie die Berechnung und Überwachung von Fristen gehört ebenfalls zu ihren/seinen Aufgaben. Weiterhin die Berechnung von Gebühren sowie die Vorbereitung bzw. Durchführung von Zwangsvollstreckungsaufgaben.

Daneben fallen in das Aufgabengebiet der/des Rechtsanwaltsfachangestellten die Buchführung, die Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost sowie die Durchführung und Überwachung des Mahnwesens in der Anwaltskanzlei.

2. Welche Qualifikationen/ Anforderungen sind zu erfüllen, um im Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte*r zu arbeiten?

Voraussetzung ist der Abschluss einer Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten. Die Ausbildung verläuft dual und dauert in aller Regel drei Jahre. Da es sich um einen Ausbildungsberuf handelt, ist ein Hauptschulabschluss grundsätzlich ausreichend. Etwa zwei Drittel der Auszubildenden beginnen mit einem Realschulabschluss ihre Ausbildung. Ein Drittel der Auszubildenden verfügt über den Abschluss der Allgemeinen Deutschen Hochschulreife. Erforderlich sind sehr gute Deutschkenntnisse (gute Grammatikkenntnisse und eine fehlerfreie Rechtschreibung). Wegen des Aufgabenbereichs „Berechnung von Kosten und Zinsen“ sollte die/der Auszubildende über fundierte Kenntnisse in den Grundrechenarten und der Prozentrechnung verfügen.

3. Welche Rahmenbedingungen kennzeichnen die Arbeit als Rechtsanwaltsfachangestellte*r? (z. B. Arbeitszeitmodelle, Digitalisierung?)

Rechtsanwaltsfachangestellte sind grundsätzlich als angestellte Arbeitnehmer/innen tätig. Die genauen Rahmenbedingungen – etwa zu Arbeitszeiten und Arbeitsort - sind von Kanzlei zu Kanzlei unterschiedlich.

In den meisten Fällen arbeiten Rechtsanwaltsfachangestellte in den Kanzleien, also vor Ort, und weniger im Home-Office, was aber generell auch möglich ist, jedoch von verschiedenen Faktoren abhängt. Hierzu gehören neben den Wünschen, Anforderungen und Voraussetzungen auf beiden Seiten – Rechtsanwältin/Rechtsanwalt einerseits und Rechtsanwaltsfachangestellte/r andererseits – vor allem der Grad der Digitalisierung und der technischen Ausstattung der Kanzlei insgesamt.

Geprägt ist die Arbeit einer/s Rechtsanwaltsfachangestellten vom Umgang mit moderner Büroausstattung inkl. berufsbezogener Software.

Es sind die verschiedensten Arbeitszeitmodelle möglich und hängt von den Absprachen zwischen den beiden Arbeitsvertragsparteien ab.

4. Wie sind die aktuellen und zukünftigen Chancen in diesem Beruf auf dem Arbeitsmarkt zu beschreiben? Benennen Sie mögliche Gründe.

Sowohl die aktuellen als auch die zukünftigen Chancen in diesem Beruf sind als sehr gut zu bezeichnen. Der Arbeitsmarkt für Rechtsanwaltsfachangestellte ist sehr stabil und bietet ausgesprochen gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies gilt nicht nur für Großstädte. Auch in weniger dicht besiedelten Regionen gibt es viele Kanzleien, die auf gut ausgebildetes Fachpersonal angewiesen sind. Es ist kaum möglich, eine Anwaltskanzlei ohne die Unterstützung von Rechtsanwaltsfachangestellten zu betreiben. Weiterhin bietet der Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten gute Perspektiven für eine weitere Karriere im Bereich der Rechtspflege. Durch Fortbildungen und Qualifizierungen können Rechtsanwaltsfachangestellte sich spezialisieren und in höher qualifizierte Positionen aufsteigen. Hierzu zählt insbesondere die Aufstiegsqualifikation zur/zum geprüften Rechtsfachwirt/in. Zukünftig wird es auch einen qualifizierten Abschluss als Bachelor in diesem Bereich geben. Gegenwärtig laufen die Arbeiten an der Prüfungsordnung für einen entsprechenden Bachelor Professional. Fragen hierzu kann insbesondere die Bundesrechtsanwaltskammer beantworten.

5. Wie stellt sich der Ausbildungsweg zum Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte*r dar?

Die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten erfolgt im dualen System. Dies bedeutet, dass neben dem praktischen Teil in einem Ausbildungsbetrieb (in der Regel in einer Anwaltskanzlei) grundsätzlich jede/r Auszubildende die Berufsschule besuchen muss. Voraussetzung hierfür ist ein erfolgreicher Schulabschluss. Nach der in der Regel dreijährigen Ausbildungszeit muss die/der Auszubildende vor dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Rechtsanwaltskammer eine Prüfung ablegen. Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss die/der Auszubildende zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung abgelegt haben. Weitere Voraussetzung ist, dass dem jeweiligen Prüfungsausschuss ein sorgfältig geführtes Berichtsheft vorgelegt werden kann, damit sichergestellt ist, dass in der Ausbildung alle zu erlernenden Tätigkeiten gegenständlich waren.

Die Abschlussprüfung besteht aus fünf Prüfungsbereichen:

- a) Geschäfts – und Leistungsprozesse
- b) Mandantenbetreuung (Fachgespräch)
- c) Rechtsanwendung
- d) Vergütung und Kosten
- e) Wirtschafts- und Sozialkunde

Um die Prüfung zu bestehen, muss der/die Auszubildende im Gesamtergebnis mindestens die Note „ausreichend“ erreichen. Im Einzelfall kann eine Ergänzungsprüfung abgelegt werden.

Neben der praktischen Komponente (Ausbildung in der Anwaltskanzlei) erfolgt die theoretische Ausbildung in der Berufsschule. Die Berufsschule für Rechtsanwaltsfachangestellte ist eine kaufmännische Berufsschule.

6. Gibt es spezielle Herausforderungen während der Ausbildung, auf die hinzuweisen ist?

Es gibt wenig Berufe neben dem der/des Rechtsanwaltsfachangestellten, die ein derartig breites Wissensspektrum mit sich bringen. Dementsprechend sind sehr gute Deutschkenntnisse und zumindest fundierte Kenntnisse der Grundrechenarten erforderlich. Die/der Auszubildende sollte auch über einen guten Wortschatz verfügen, der im Zuge der Ausbildung durch einen sehr guten Fachwortschatz erweitert wird. Kenntnisse in Wirtschaft und Recht sind unabdingbar, weswegen die/der Auszubildende eine grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterbildung mit sich bringen sollte. Da Rechtsanwälte aufgrund der Globalisierung zunehmend Aufgaben des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs übernehmen, sollte die/der Auszubildende über gute Englischkenntnisse verfügen bzw. bereit sein, sich diese im Zuge der Ausbildung gegebenenfalls auch außerhalb des regulären Berufsschulbetriebes anzueignen. Weiterhin sollte die grundsätzliche Bereitschaft vorhanden sein, sich mit den technischen Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs vertraut zu machen und sich hier berufsprofilierende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Gleiches gilt für die Aneignung von (zumindest) Grundkenntnissen in der Anwendung des Office-Pakets.

7. Aus welchen Gründen wurde die ReNoPat-Ausbildungsverordnung novelliert?

Mit der Novellierung der Ausbildungsverordnung, die am 01.08.2015 in Kraft getreten ist, soll erreicht werden, dass das Qualitätsniveau der Fachangestellten gesichert wird, indem die Ausbildungsverordnung sich den aktuellen Anforderungen an eine moderne Anwaltskanzlei anpasst. Die Initiative hierfür hatte die Bundesrechtsanwaltskammer bereits im Jahr 2007 mit einem Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung des Ausbildungsberufs ergriffen.

Eine Novellierung des Berufs war aus Sicht der Bundesrechtsanwaltskammer erforderlich, um die Ausbildung an die aktuellen Entwicklungen des Anwaltsmarktes anzupassen. Ziel und Zweck der Ausbildungsnovelle war maßgeblich, die Mandanten- bzw. Beteiligtenbetreuung in der Anwaltskanzlei in den Mittelpunkt zu stellen.

8. Wie hat sich die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellte*r aufgrund der Novellierung der „ReNoPat“-Berufe ab 2015 verändert?

Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung wurden insbesondere der elektronische Rechtsverkehr sowie Grundzüge des Wirtschaftsrechts zum Bestandteil der Ausbildung gemacht. Weiterhin wurden Grundzüge des Europarechts und des Wirtschaftsenglisch integriert. Eine weitere Neuerung ist, dass der Unterricht nunmehr nicht mehr in „Fächern“ erfolgt. Den Auszubildenden wird seit der Novellierung ein gesamter Handlungsbereich im Rahmen von Lernfeldern vermittelt.

9. Welche Veränderungen sind in der neuen Prüfungsstruktur aufgrund der Novellierung zu verzeichnen?

Angepasst an die geänderte Unterrichtsstruktur wurden auch die Prüfungsanforderungen reformiert:

Die Zwischenprüfung zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres umfasst schwerpunktmäßig die Bereiche Kommunikation, Büroorganisation und Rechtsanwendung. Die Abschlussprüfung beinhaltet die neuen Prüfungsbereiche Geschäfts- und Leistungsprozesse, Mandantenbetreuung, Rechtsanwendung, Vergütung und Kosten und Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die schriftliche Prüfung wird ergänzt durch ein 15-minütiges, fallbezogenes Fachgespräch im Bereich Mandantenbetreuung. In diesem (Fachgespräch) ist auch der Leistungsbereich „englische Sprachkenntnisse“ integriert, d. h., ein Teil des fallbezogenen Fachgesprächs erfolgt in englischer Sprache.

10. Ist nach heutiger Kenntnis aufgrund des gesellschaftlichen Wandels eine weitere Novellierung notwendig? Nennen Sie mögliche Gründe.

Grundsätzlich wäre eine weitere Novellierung dahingehend sinnvoll, dass im Hinblick auf das materielle Recht und das Verfahrensrecht zumindest Grundzüge europäischen Zivil-, Arbeits- und Strafrecht vermittelt werden.

11. Welche Karrierepfade sind mit welchen Weiterbildungen nach der Ausbildung im Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellte*r möglich?

Rechtsanwaltsfachangestellte haben insbesondere die Möglichkeit, eine Weiterbildung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in zu absolvieren. Seit 2001 ist die Ausbildung zum Rechtsfachwirt bundeseinheitlich geregelt. Zur Rechtsfachwirteprüfung wird zugelassen, wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder aber über eine mindestens sechsjährige Berufserfahrung in diesem Beruf verfügt.

Zur Erlangung des Rechtsfachwirtabschlusses neben der o. e. Berufserfahrung die Ablegung einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer erforderlich. Rechtsfachwirte verfügen über ein sehr umfangreiches und spezifisches Wissen und übernehmen daher komplexe Aufgabenstellungen innerhalb der Kanzlei und entlasten mit ihrer Arbeit den Anwalt. Als Rechtsfachwirt/in darf man beispielsweise auch beratende Gespräche mit Mandanten führen und ist oftmals auch als Büroleiter/in tätig.

Zu den Planungen betr. Bachelor Professionell siehe oben unter Berufsbild Rechtsanwaltsfachangestellte(r), Frage/Antwort 4.

12. Wie hat sich die Rechtsanwaltsbranche in den letzten Jahren verändert?

In der Anwaltschaft ist die deutliche Tendenz erkennbar, sich auf bestimmte Rechtsgebiete zu spezialisieren. Dementsprechend ist es auch erforderlich, dass sich die/der für den jeweiligen Anwalt tätige Rechtsanwaltsfachangestellte auf diese Situation einstellt und grundsätzlich die Bereitschaft an den Tag gelegt, sich auf dem jeweiligen Spezialgebiet des Anwalts neue Kenntnisse anzueignen.

13. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Tätigkeit und das Berufsprofil?

Dies führt grundsätzlich auch dazu, dass innerhalb des Berufs der/ des Rechtsanwaltsfachangestellten ein höherer Grad an Spezialisierung eintreten wird. Daher gibt es bereits Überlegungen, weitere Abschlüsse für Spezialisierungen anzubieten, z. B. für Rechtsanwaltsfachangestellte, die hauptsächlich auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung tätig sind, um daher über besonders gute Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich verfügen.

14. In welche Richtung wird/könnte sich die Branche zukünftig entwickeln?

Möglicherweise wird sich der Trend zu größeren Kanzleien/Zusammenschlüssen von Rechtsanwälten fortsetzen, so dass die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit einer Spezialisierung ihrer Mitarbeiter ebenfalls zunimmt.

15. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf den Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte*r?

Eine wesentliche Auswirkung der Digitalisierung auf den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten ist, dass sich die Kommunikation mit Mandanten durch die digitalen Medien geändert hat. Der persönliche Kontakt in Form des Vororttermins in der Kanzlei ist deutlich weniger im Zentrum der Arbeit, als noch vor etwa zehn Jahren. Für die Mandanten sind schnelle Handlungsabläufe wichtiger geworden. Durch die zunehmende Digitalisierung ist die Beschleunigung der Reaktion auf An- und Nachfragen der Mandanten auch möglich. Dies führt zu einem effizienten und auch schnelleren Arbeiten, was der/dem Rechtsanwaltsfachangestellten ein deutlich erhöhtes Arbeitstempo abfordert.

16. Wie verändert sich die Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte*r durch die Digitalisierung?

Die Ausbildung verändert sich insoweit, als in den Rahmenlehrplänen auf das Thema Digitalisierung eingegangen werden muss. Der Umgang mit digitalen Medien und Anwendersoftware sollte in einem größeren Maß als bisher Bestandteil auch der schulischen Ausbildung werden.

17. Wie haben sich die Arbeitsschritte aufgrund der Digitalisierung verändert (z. B. Verwendung von E-Akten, etc.)?

Durch den stetig sinkenden Anteil papiergebundener Arbeit ändert sich auch diese selbst. So werden überwiegend keine Mandantenakten in Papierform mehr angelegt, bearbeitet, wegeheftet, gesucht, vorgelegt usw. Elektronische Dateien, wozu nun in der Regel auch die Mandantenakten gehören, sind generell jederzeit an allen Arbeitsplätzen verfügbar.

Es fallen weniger Kopierarbeiten an, der klassische Briefversand ist abnehmend während der digitale Postversand v. a. über das besondere elektronische Anwaltspostfach mehr und mehr zur Normalität geworden ist.

18. Welche Vorteile bringt die Digitalisierung mit Blick auf den Beruf als Rechtsanwaltsfachangestellte*r mit sich?

Die Vorteile des „papierlosen Büros“ liegen auf der Hand. Es sind deutlich weniger Arbeitsabläufe erforderlich, die beispielsweise mit körperlicher Arbeit verbunden sind. Auch das Archivieren der abgelegten Akten verläuft deutlich einfacher. Weiterhin haben sich die Möglichkeiten der Durchführung von Arbeiten im Home-Office durch die Digitalisierung vervielfacht, was ein Vorteil gerade für Rechtsanwaltsfachangestellte mit familiären Pflichten ist.

19. Können Sie zudem Nachteile benennen?

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich unweigerlich dahingehend aus, dass sich das Arbeitstempo in der Kanzlei erhöht. Durch die Möglichkeit des schnellen Datentransfers steigt auch die Erwartung der Mandantschaft im Hinblick auf kurze Bearbeitungszeiten, was mitunter zu einem sehr großen Druck nicht nur auf die Rechtsanwälte, sondern auch auf die Rechtsanwaltsfachangestellten führt.

Die immer stärker werdende Digitalisierung führt auch dazu, dass das Sitzen am Schreibtisch nicht mehr unterbrochen wird, um etwa eine Papierakte zu holen, eine Kopie zu erstellen o. ä. Das ist weder für den Bewegungsapparat noch für die Augen gut, so dass es Aufgabe eines jeden Arbeitgebers ist, das betriebliche Gesundheitsmanagement im Fokus zu behalten.

20. Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel auf den Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte*r?

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten ist seit Jahren rückläufig. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Auszubildende ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen oder die Abschlussprüfung nicht bestehen. Es gibt deutlich weniger Nachwuchs auf dem Markt für Kanzleipersonal. Der demographische Wandel führt dazu, dass auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Rechtsanwaltsfachangestellte ein Fachkräftemangel herrscht.

21. Wie verändert sich die Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte*r durch den demografischen Wandel?

Da es immer weniger junge Menschen gibt, die den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten erlernen wollen, führt dies zwangsweise dazu, dass die Klassenstärken in den Berufsschulen rapide abnehmen. Die Folge ist die Schließung von einzelnen Berufsschulstandorten, was wiederum dazu führt, dass die wenigen jungen Menschen, die die Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten absolvieren wollen, teilweise sehr weite Anfahrtswege zu den neuen bzw. den verbliebenen Berufsschulstandorten in Kauf nehmen müssen. Dies macht den Ausbildungsberuf zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten nicht gerade attraktiver.

22. Hat sich die Rekrutierung von Auszubildenden durch den demografischen Wandel gewandelt?

Die Rekrutierung von Auszubildenden hat sich insoweit geändert, dass in Anbetracht des Mangels an ausbildungswilligen jungen Menschen, die den Beruf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten erlernen wollen, sich die Anforderungen der potentiellen Ausbildungskanzleien an die schulische Vorbildung der Auszubildenden reduzieren. Vor noch etwa zehn Jahren wurde das Hauptaugenmerk auf Abiturienten bzw. Realschüler bei der Auswahl künftiger Auszubildender gelegt. Zwischenzeitlich werden auch durchaus Bewerber angenommen, die über einen Hauptschulabschluss verfügen. Bestehende Defizite bedingen heute vermehrt, dass Arbeitgeber bzw. Ausbildungskanzleien ihre Auszubildenden daher zum Teil „ausbildungsreif machen“ müssen, um die Ausbildung durchführen zu können (Nachhilfen; ergänzender Unterricht).

23. Welche Anstrengungen werden unternommen, um jüngere Generationen für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellte*n zu begeistern?

Rechtsanwälten, Rechtsanwaltskammern und auch der Bundesrechtsanwaltskammer ist bewusst, wie wichtig Auszubildende bzw. qualifiziertes Personal auch im Mitarbeiterbereich ist. Daher findet die Werbung für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten – wie in allen anderen Berufen auch – durch diverse Marketingmaßnahmen (Kampagnen, Praktikumsangebote, Ausbildungsvergütung, Teilnahme an Messen und Schulveranstaltungen zur Berufswahl...) statt; stellen allerdings in ihrer Art und Weise keine Besonderheit gegenüber den Maßnahmen in anderen Berufen/Branchen dar.